

**Administrative und inhaltliche Anforderungen
Bachelorarbeiten**



Es werden Bachelorarbeiten im Bereich Unternehmensrecht betreut.

Der Wunsch um eine Betreuung einer Bachelorarbeit kann im Zeitraum von

7. Jänner bis 17. Jänner bzw

1. Juni bis 10. Juni

bei Frau Mag. Sandra Schwarz (sandra.schwarz@wu.ac.at) angemeldet werden.

Bitte bewerben Sie sich mit

1. einer **Disposition zu einem Thema Ihrer Wahl aus dem Bereich Zivil-, Unternehmens-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt- oder Stiftungsrecht**. Die Disposition soll auch eine Gliederung sowie ein vorläufiges Literatur- und Quellenverzeichnis enthalten.
2. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen **CV** und
3. Ihr aktuelles **Sammelzeugnis** bei.

Nach Zusage der Betreuung wird die Arbeit ausgearbeitet und zur Beurteilung bei Frau Prof. Kalss eingereicht (per E-Mail).

Die Arbeit muss als

- a) **qualifizierte Disposition** (Dauer der Präsentation: 7 Minuten) und
- b) **fertige Arbeit** (Dauer der Präsentation: 13 Minuten)

zu bestimmten Terminen **mündlich und persönlich präsentiert** werden. Dafür gibt es pro Semester einen im Vorhinein festgelegten Termin.

Die Termine für die Präsentationen sind **5. Oktober 2026** (14:30 Uhr) und **11. Jänner 2027** (14:30 Uhr). Fehlen bei diesen Terminen bedeutet, dass die Arbeit nicht beurteilt wird.

Informationen zu formalen Kriterien der Verfassung von Bachelorarbeiten folgen den allgemeinen Regeln (NZR, AZR).



Folgende Kriterien sind für die Beurteilung von Bedeutung:

- *Formale und sprachliche Korrektheit*

Die Arbeit ist orthographisch und grammatikalisch korrekt zu verfassen, weiters ist mit dem für die Arbeit herangezogenen Quellen korrekt umzugehen, sind die Zitierregeln einzuhalten und ist die vollständige Literaturliste anzugeben. Die Richtigkeit der Fußnoten wird geprüft.

Am Institut wird die Lehrveranstaltung „Grundlagen des rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ angeboten, die in die Technik des wissenschaftlichen Schreibens einführt. Das Absolvieren dieser LV ist Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung.

- *Aufbau und Gliederung*

Die Arbeit ist nachvollziehbar zu gliedern. Eine Arbeit soll nicht nur einen Abriss unterschiedlicher Literaturquellen liefern, sondern ein Thema/eine Problemstellung klar darstellen (Fragestellung), systematisch und mit vertretbarem Aufwand abhandeln (Hauptteil) und die wichtigsten Schlussfolgerungen noch einmal zusammenführen (Schlussteil).

- *Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese*

Die Argumentation soll konsistent und für den Leser gut nachvollziehbar sein. Die Klarheit und Genauigkeit der vorgebrachten Argumente spielen eine besonders wichtige Rolle.

- *Kritische Reflexion*

Die Studierenden sollen sich vertieft mit den verschiedenen Meinungen und Entscheidungen auseinandersetzen. Die Studierenden sollen die Themen kritisch reflektieren und eingehend diskutieren.

- *Eigenständigkeit*

Wesentliches Element ist die sichtbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen. Die Studierenden sollen im Zuge der Arbeit eigene Gedanken entwickeln oder jedenfalls die Themen auf eigenständige Weise darstellen.

- **Einhaltung der Frist**

Ab Zusage der Betreuung hat der oder die Studierende maximal **5 Monate** Zeit (entspricht rund 155 Tagen), die Arbeit zu verfassen. Eine Verlängerungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. **Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Arbeit nicht beurteilt werden. Bitte bedenken Sie dies vor Ihrer Bewerbung.**